

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0 2 6 0 / 2 0 2 1 / B V

Datum:

27.09.2021

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Dezernat II, Hochbauamt

Betreff:

**Beschaffung Mobiler Raumluftfiltergeräte an Schulen und
Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel bis maximal 1
Million Euro**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0 2 6 0 / 2 0 2 1 / B V

00328303.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung mobiler Raumluftfiltergeräte über die SWHD-U (Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH) bis maximal 1 Million Euro – im Vorgriff auf eine mögliche Förderung durch das Kultusministerium im Rahmen der Förderrichtlinie mobile Raumluftfiltergeräte und CO2-Sensoren für Schulen und Kitas – zu und stellt hierfür entsprechende Mittel außerplanmäßig im Finanzhaushalt des Amtes für Schule und Bildung bereit. Die Deckung erfolgt aus den möglichen Fördermitteln des Kultusministeriums von maximal bis zu 500.000 Euro sowie durch Minderausgaben bei der Maßnahme Hölderlin-Gymnasium: Generalsanierung (geringerer Mittelabfluss in 2021, Projekt-Nr. 8.40431510) von bis zu 1 Million Euro (Höhe des Betrags abhängig von der Höhe der Fördermittel des Kultusministeriums).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">einmalige Kosten Finanzhaushalt	max. 1.000.000 Euro
Einnahmen:	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Die Deckung erfolgt aus den möglichen Fördermitteln des Kultusministeriums von bis zu 500.000 Euro sowie durch Minderausgaben bei der Maßnahme Hölderlin-Gymnasium: Generalsanierung (geringerer Mittelabfluss in 2021, Projekt-Nr. 8.40431510) von bis zu 1.000.000 Euro (Höhe des Betrags abhängig von der Höhe der Fördermittel des Kultusministeriums).	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">Die Abschätzung der Folgekosten (Betriebskosten, eventuell notwendige bauliche Anpassungen) kann aktuell nicht abschließend vorgenommen werden. Die Folgekosten (Energie-, Wartungs- und Filtertauschkosten) werden auf circa 25 % der Anschaffungskosten pro Gerät und Jahr geschätzt.	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat am Abend des 06.08.2021 die „Förderrichtlinie mobile Raumluftfiltergeräte und CO2 -Sensoren“ veröffentlicht. Zur Umsetzung des politischen Auftrags des Gemeinderates sollen gemäß dieser Förderrichtlinie schnell am Markt verfügbare Geräte beschafft werden.

Begründung:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen einen Änderungsantrag gestellt mit der Intention, die häufig frequentierten Schulräume mit Luftfiltergeräten auszustatten. Diesem Änderungsantrag hat der Gemeinderat mehrheitlich zugestimmt. Zusätzlich hat die CDU-Fraktion im Gemeinderat zu dessen letzter Sitzung vor der Sommerpause einen Sachantrag gestellt, in dem die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes für die Ausstattung von Schulen, Kindergärten und -horten mit Luftreinigungsgeräten und der zeitnahen Umsetzung - im Hinblick auf eine mögliche Förderung durch die Landesregierung - beauftragt wird (Anlage 02 zur Drucksache 0188/2021/BV). In der Sitzung erging daraufhin folgender Arbeitsauftrag: „Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit über die angekündigte Anschaffung von Luftfiltern konkreter befasst“.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat am Abend des 06.08.2021 die „Förderrichtlinie mobile Raumluftfiltergeräte und CO₂-Sensoren“ veröffentlicht. Gemäß der Förderrichtlinie wird die Landesregierung die Schulen und Kindertageseinrichtungen bei der Anschaffung mobiler Raumluftfiltergeräte und CO₂-Sensoren mit einem Volumen von insgesamt 70 Millionen Euro (60 Millionen Euro für Schulen und 10 Millionen Euro für Kitas) finanziell unterstützen. Das Land trägt dabei 50 Prozent der Anschaffungskosten pro Gerät, wobei die Landesförderung je mobilem Gerät bei 2.500 Euro gedeckelt ist. Die Förderung wird in drei Meldephasen gegliedert.

Folgende Fördertatbestände sieht die Förderrichtlinie des Landes vor:

- a) mobile Raumluftfiltergeräte für den Einsatz in Räumen der Schulen beziehungsweise Kindertageseinrichtungen mit **eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit** für die Nutzung durch Kinder **unter 12 Jahren**;
- b) mobile Raumluftfiltergeräte für den Einsatz in Räumen der Schulen mit **eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit** für die Nutzung durch Kinder **ab 12 Jahren**;
- c) **CO₂-Sensoren** zur Unterstützung des Lüftens;
- d) mobile Raumluftfiltergeräte für den Einsatz in Räumen der Kindertageseinrichtungen oder Schulen mit **nicht eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit**, soweit sie im Falle der Schule von Kindern der **Klassen 1 bis 6** genutzt werden.

Die Ausstattung von Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit mit mobilen Raumluftfiltergeräten wird als zentrales Anliegen formuliert. Deshalb wurden für einen ersten Meldezeitraum in der Zeit vom 9. August bis zum 20. August 2021 die Fördertatbestände a) und b) vor c) priorisiert. Nach Abschluss der ersten Meldephase haben alle Träger, die Mittel angemeldet haben, für die Fördertatbestände a), b) und c) eine Reservierungsbestätigung in Höhe ihrer Mittelanmeldung erhalten. Meldungen zu mobilen Raumluftfiltergeräten für Räume mit nicht eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (Fördertatbestand d) waren möglich, bleiben im ersten Meldezeitraum jedoch unberücksichtigt.

Für die 80 mobilen Raumluftfiltergeräte, die im Rahmen des Ende 2020 entwickelten Konzepts bereits beschafft wurden, kann nachträglich keine Förderung mehr durch das Land erfolgen, da sämtliche Bestellungen bereits vor Beginn des Förderzeitraums (ab 01.05.2021) erfolgt sind.

Da gemäß Vorgabe des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport die Schulleitungen den Bedarf an Geräten gegenüber dem Träger kundtun müssen, wurden die Schulen sofort nach Veröffentlichung der konkreten Förderrichtlinie aufgefordert, diesen Bedarf umgehend mitzuteilen. Aufgrund der Ferien- bzw. Urlaubszeit lagen für den ersten Meldezeitraum aber nur wenige Rückmeldungen, darunter mehrere Fehlanzeigen, vor.

Das Amt für Schule und Bildung hat daher für die Stadt Heidelberg als Schulträger in diesem ersten Meldezeitraum einen Mittelbedarf für 400 mobile Raumluftfiltergeräte auf Grundlage dieser Förderrichtlinie (fast nahezu ausschließlich Fördertatbestand d)) angemeldet. Der Stadt Heidelberg liegt nach Abschluss der ersten Meldephase daher lediglich eine Reservierungsbestätigung über insgesamt 25.000 Euro vor.

Auch im zweiten Meldezeitraum vom 23. August bis zum 16. September 2021 waren die Fördertatbestände a) und b) vor c) priorisiert, erst danach werden Meldungen für Fördertatbestand d) einbezogen.

Zwischenzeitlich liegen (mit Ausnahme einer Schule) die Rückmeldungen aller Schulen vor. Der Bedarf geht derzeit dabei von rund 190 Geräten aus.

Das Amt für Schule und Bildung hat daher für die Stadt in diesem zweiten Meldezeitraum eine aktualisierte Meldung abgegeben. Diese benennt im Rahmen des bereits dargestellten Mittelbedarfs für 400 mobile Raumluftfiltergeräte einen Bedarf für 50 Räume nach Fördertatbestand a) und 35 Räume nach Fördertatbestand b) auf Grundlage der Förderrichtlinie. Eine aktualisierte Reservierungsbestätigung nach Abschluss der zweiten Meldephase lag zum Zeitpunkt der Vorlagenverfassung noch nicht vor.

Ab dem 20. September 2021 bis längstens 20. Dezember 2021 werden dann im klassischen „Windhundverfahren“ zusätzliche Meldungen bedient.

Um den politischen Auftrag des Gemeinderates umzusetzen und um schnell am Markt verfügbare Geräte beschaffen zu können, sollen die SWHD-U daher beauftragt werden, mobile Raumluftfiltergeräte bis maximal 1 Million Euro gemäß der Förderrichtlinie des Landes Baden-Württemberg zu bestellen.

Hierfür werden im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung entsprechende außerplanmäßige Mittel bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus den möglichen Fördermitteln des Kultusministeriums von bis zu 500.000 Euro sowie durch Minderausgaben bei der Maßnahme Hölderlin-Gymnasium: Generalsanierung (geringerer Mittelabfluss in 2021, Projekt-Nr. 8.40431510) von bis zu 1 Million Euro (Höhe des Betrags abhängig von der Höhe der Fördermittel des Kultusministeriums).

In diesen Kosten sind nicht enthalten:

- a) die bauliche Ertüchtigung der Räume
- b) die notwendigen technischen Erweiterungen (hauptsächlich elektrotechnische Versorgung) der Räume
- c) die internen und externen Planungs- und Projektkosten

Die Höhe dieser Kosten ist derzeit noch nicht valide bezifferbar, da sie der Einzelfallbetrachtung jedes einzelnen Raumes bedürfen. Die bisherigen Erfahrungen des Hochbauamtes bei ähnlichen Projekten zeigen, dass pro Raum zwischen 500 Euro und 2.000 Euro aufgewendet wurden.

Das Hochbauamt hat bisher rund 180 Klassenräume gesichtet. In sämtlichen Räumen fehlen die technischen Voraussetzungen, wie ausreichende Stromversorgung, erforderliche Zuleitungen und so weiter, um die Geräte direkt anschließen zu können.

Die gewünschte Umsetzung kann daher aus Sicht des Hochbauamtes nur schrittweise erfolgen. Im ersten Schritt sollten schlecht belüftbare Räume mit geringem Umbauaufwand der Kategorie A und B ausgestattet werden. Es handelt sich dabei um rund 50 Räume. Bei den meisten Räumen ist jedoch ein hoher baulicher Umbauaufwand zu erwarten, ohne den die Geräte nicht in Betrieb genommen werden können.

Die Umsetzung dieses zusätzlichen Projekts wird daher umfangreiche personelle Ressourcen beim Hochbauamt im Bereich Elektro je nach individuellem Raumbedarf für Begehungen, Konzepterstellung, Umsetzung und Dokumentation binden. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf andere Projekte können allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt ermittelt werden, da zum heutigen Zeitpunkt der Gesamtumfang der mit dem Projekt gebundenen personellen Ressourcen beim Hochbauamt auf Basis der aktuellen Datenlage noch nicht abschätzbar ist. Im Rahmen der vom Regierungspräsidium als Auflage zur Haushaltsgenehmigung eingeforderten Überarbeitung des Investitionsprogramms ist dies entsprechend zu berücksichtigen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ 9		Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Durch die Anschaffung mobiler Raumluftfiltergeräte soll der Präsenzunterricht an den städtischen Schulen auch unter Corona-Bedingungen unterstützt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen